

48. Jahrgang, Nr. 39 vom 25.09.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zu Beginn möchte ich mich bei Ihnen für die zahlreichen Glückwünsche zu meiner Wiederwahl bedanken.

Ich freue mich sehr, mit Ihnen und für Sie in den kommenden fünf Jahren die bisher erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Stadt und unserer Dörfer fortführen zu dürfen.

Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen.

Mit den von Ihnen gewählten Stadtverordneten, deren Legislaturperiode am 1. November 2020 beginnt, werden in den nächsten Wochen vorbereitende Gespräche geführt.

Die verschiedenen Fraktionen werden sich, sofern noch nicht geschehen, konstituieren. Für Anfang November ist die Konstituierende Ratssitzung geplant.

Bis dahin werden sich die Stadtverordneten untereinander austauschen, im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen, die Ausschussbesetzung, die Ausschussvorsitzenden oder auch die zukünftigen stellvertretenden Bürgermeister*innen.

All diese Themen werden dann auch Tagesordnungspunkte für die Konstituierende Ratssitzung werden, in der diese festgeschrieben werden.

Neben den Pflichtausschüssen – Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Stadtwerke“, Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ und (Schul-)Bildungsausschuss - können weitere freiwillige Ausschüsse gebildet werden.

Inwiefern es hier evtl. neue oder andere Ausschüsse als bisher mit veränderten Zuständigkeiten geben wird, wird sich zeigen und auch dies ist ein wichtiges Thema in den anstehenden Gesprächsrunden. Aus meiner Sicht habe ich das Augenmerk in den Gesprächen hinsichtlich der Ausschussbildungen auf die Themen Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, Mobilität, Klimaschutz, Bildung, Bevölkerungsschutz, Demografie und Ehrenamt gelegt und hoffe sehr, dass diese sich sinnvoll wiederfinden werden.

Ich danke an dieser Stelle dem „alten“ Rat für die konstruktive Zusammenarbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem „neuen“ Rat. Gemeinsam werden wir die Zukunft von Bad Münstereifel angehen und unsere Entscheidungen, mit Blick auf das Wohl der Menschen in unserer Stadt und unseren Dörfern treffen.

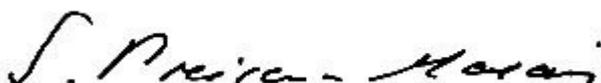
Eine Bitte noch:

Denken Sie an die Stichwahl für den Landrat am kommenden Sonntag, dem 27.09.2020.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und unterstützen Sie Ihren Kandidaten mit Ihrer Stimme.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian



Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 01.10.2019, 19.00 Uhr

in der Jesuitenkirche Bad Münstereifel

begangen.

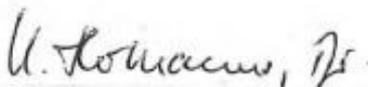
Hierzu möchten wir auch alle Ehemaligen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich einladen.

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf mit der Bitte, dass im Gedenken an unsere Verstorbenen aus Rat und Verwaltung möglichst viele von Ihnen teilnehmen.

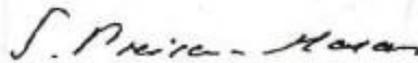
Aufgrund der derzeitigen Coronabestimmungen ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher ein rechtzeitiges Erscheinen erforderlich, ebenfalls wird das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.

Die derzeitige Situation erlaubt es leider nicht, dass wir uns im Anschluss an die Messfeier in gemütlicher Runde austauschen können. Im festen Vertrauen darauf, dass dies im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Christian Hermanns



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian



Pfarrer Frank Raschke

Bad Münstereifel, den 14. September 2020

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Münstereifel am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.270
Wähler/innen	9.032
Ungültige Stimmen	425
Gültige Stimmen	8.607

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Preiser-Marian, Sabine 1971 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53902 Bad Münstereifel s.pm@outlook.de / -	6.866
6. Bell, Thomas Alfred 1966 DIE LINKE (DIE LINKE)	53902 Bad Münstereifel thomas.bell@freenet.de / -	1.741

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Preiser-Marian, Sabine (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.866 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

i. V. gez. Kurt Reidenbach

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Bad Münstereifel am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.270
Wähler/innen	9.041
Ungültige Stimmen	178
Gültige Stimmen	8.863

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3428	38,68
SPD	1803	20,34
UWV	1112	12,55
FDP	916	10,34
GRÜNE	1218	13,74
DIE LINKE	209	2,36
Einzelbewerber Willi Hoever	177	2,00
Insgesamt	8863	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Arloff	Jansen, Reiner, CDU	1968	53902 Bad Münstereifel Reiner.Jansen@t-online.de / -
Kirspenich	Mehrens, Martin, CDU	1963	53902 Bad Münstereifel martin@mehrens-web.de / -
Iversheim I, Kal- kar	Finder, Martin, CDU	1991	53902 Bad Münstereifel mhoffmann1702@gmail.com / -
Iversheim II, Eschweiler	Schumacher, Wil- fried, CDU	1959	53902 Bad Münstereifel wpschumacher@gmail.com / -
Nöthen, Hohn	Lubinsky, Andreas, CDU	1983	53902 Bad Münstereifel andreas@lubinsky-home.de / -
Rodert, Bad Münstereifel I	Fuchs, Brigitte, SPD	1949	53902 Bad Münstereifel gitte-fuchs@web.de / -
Bad Münstereifel II	Waasem, Thilo, SPD	1982	53902 Bad Münstereifel post@thilo-waasem.de / -
Bad Münstereifel III	Mauel, Amd, CDU	1962	53902 Bad Münstereifel amd.mauel@asl-badmunstereifel.de / -
Bad Münstereifel IV	Hammes, Florian, CDU	1980	53902 Bad Münstereifel F.Hammes@gmx.net / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Eicherscheid	Hoever, Willi, Einzelbewerber Willi Hoever	1953	53902 Bad Münstereifel willi.hoever@t-online.de / -
Schönau	Daniel, Jakob Edmund, UWV	1963	53902 Bad Münstereifel Edmund.Daniel@t-online.de / -
Mahlberg	Müller, Ludger, CDU	1962	53902 Bad Münstereifel praxis-mueller-freitag@web.de / -
Mutscheid, Esch	Dürholt, Horst, CDU	1947	53902 Bad Münstereifel h.duerholt@t-online.de / -
Rupperath, Hardtbrücke	Manheller, Manfred, CDU	1954	53902 Bad Münstereifel manfred-manheller@t-online.de / -
Effelsberg, Wald	Lamsfuß, Michael, CDU	1960	53902 Bad Münstereifel M.Lamsfuhs@seniorenpflegeheime.de / -
Houverath	Dibowski, Frank, CDU	1969	53902 Bad Münstereifel Frank-dibowski@web.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Michalowski, Karl Reservelistenplatz 1	1977	53902 Bad Münstereifel karl.michalowski@gmail.com / -
SPD	Terschanski, Frank Reservelistenplatz 2	1966	53902 Bad Münstereifel frank.terschanski@t-online.de / -
SPD	Winter, Rolf Reservelistenplatz 4	1961	53902 Bad Münstereifel rolfwin@aol.com / -
SPD	Naktsang, Tenzin Reservelistenplatz 5	1999	53902 Bad Münstereifel tnaktsang99@gmail.com / -
SPD	Wucherpfennig, Jens Reservelistenplatz 6	1983	53902 Bad Münstereifel JensWaus@web.de / -
UWV	Bühl, Andreas Reservelistenplatz 2	1951	53902 Bad Münstereifel buehl-noethen@t-online.de / -
UWV	Osternann, Kurt Reservelistenplatz 3	1972	53902 Bad Münstereifel kurtosternann@gmx.net / -
UWV	Kühne, Alexandra Reservelistenplatz 4	1975	53902 Bad Münstereifel alexandra.Kuehne@casanovum.de / -
FDP	Milischewski, Christof Reservelistenplatz 1	1981	53902 Bad Münstereifel cmilischewski@datanet.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
FDP	Zimmernann, André Reservelistenplatz 2	1978	53902 Bad Münstereifel andrezimmernann78@googlemail.com / -
FDP	Thenhaus-Jakobi, Ingrid Reservelistenplatz 3	1953	53902 Bad Münstereifel hijakobi@t-online.de / -
GRÜNE	Dr. Oerter, Kerstin Reservelistenplatz 1	1958	53902 Bad Münstereifel kerstin.oerter@t-online.de / -
GRÜNE	Grömping, Christian Reservelistenplatz 2	1966	53902 Bad Münstereifel physiotherapie-groemping@gmx.de / -
GRÜNE	Kastenholz, Susanne Reservelistenplatz 3	1983	53902 Bad Münstereifel s_kastenholz@web.de / -
GRÜNE	Schallenberg, Peter Reservelistenplatz 4	1955	53902 Bad Münstereifel pschallenberg@gmx.de / -
DIE LINKE	Bell, Thomas Alfred Reservelistenplatz 1	1966	53902 Bad Münstereifel Thomas.Bell@freenet.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

i. V. gez. Kurt Reidenbach

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ in Bad Münstereifel gem. § 13a BauGB hier: **Satzungsbeschluss und Rechtskraft**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 08.09.2020, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst das Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 5409 mit einer Gesamtfläche von rd. 1.267 m². Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ ist aus der beigefügten Übersichtskarte auf **Seite 9** ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem Grundstück einen privaten Busparkplatz zu errichten.

Bekanntmachungsanordnung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ inklusive textlichen Festsetzungen liegt nebst der Begründung ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Zimmer 26
montags – freitags von 8.30 Uhr bis
12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ sind gem. § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen - > Bauleitplanung“, Link:

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_resourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 08.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Be-

kanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

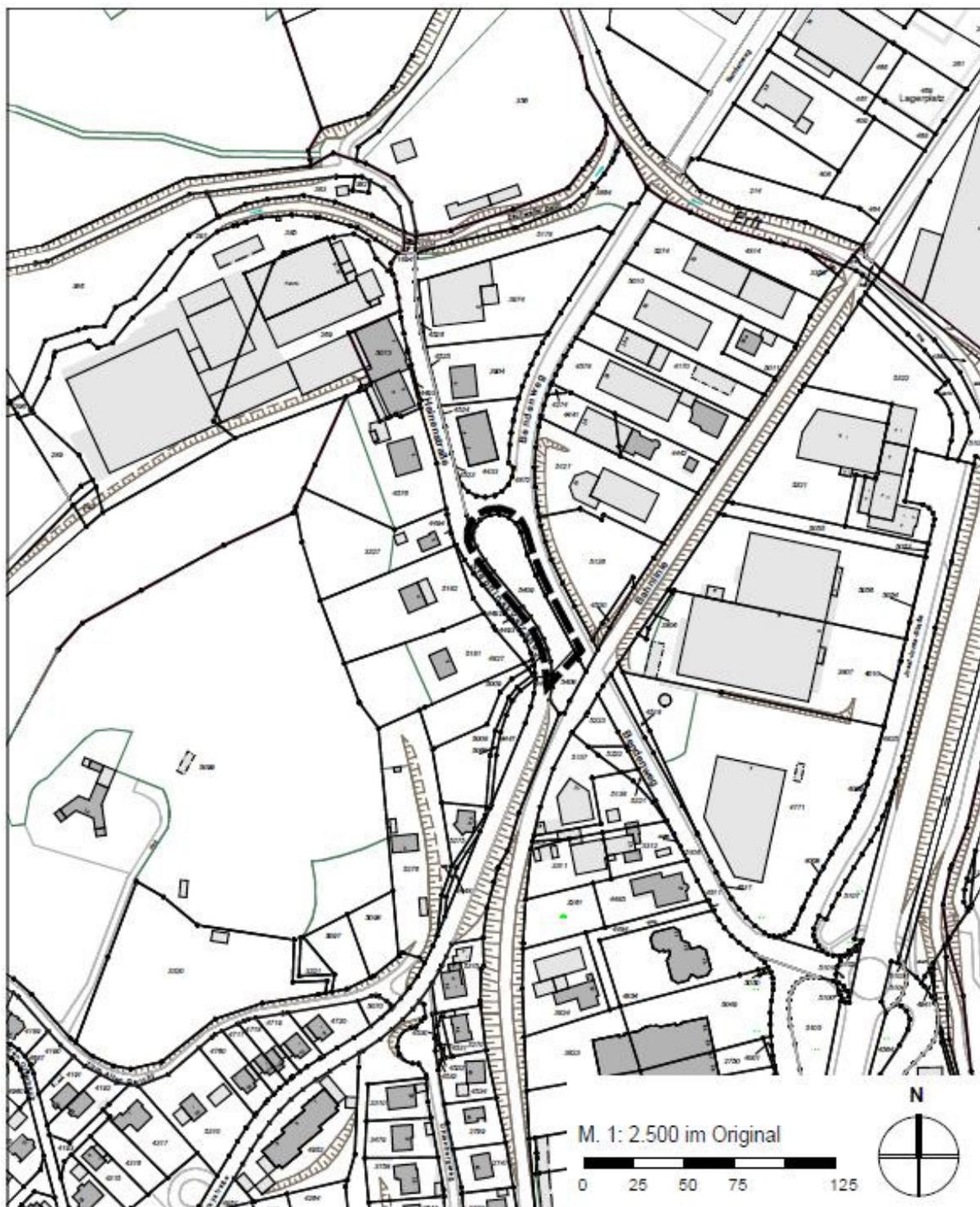
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 21.09.2020

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a
"Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt"
im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
Stand: Satzungsbeschluss September 2020
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Hohn
-Der Vorsitzende-

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 51. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

Donnerstag, den 22.10.2020 um
19:00 Uhr

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel Hohn freundlich ein.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die die 50. Sitzung vom 28.03.2019
4. Prüfung der Jahresrechnung 2019
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2019
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2020
7. Haushaltsplan 2020
8. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 2020 bis 2024
9. Wahl eines neuen Geschäftsführers und Datenschutzbeauftragten
10. Verschiedenes

Bad Münstereifel, den 21.09.2020
Der Vorsitzende
gez. Erich Pitsch

Stadtentwicklungsausschuss

36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 29.09.2020, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.08.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.5 Gestaltungsleitlinie
hier: Vorstellung erster Arbeitsschritte
4. Ausbau Stromnetz
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 04.11.2019
5. Fußgängerweg in Iversheim am Wachendorfer Weg
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2020
Fußgängerweg in Iversheim am Wachendorfer Weg
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

6. Bebauungsplan Nr. 91 "Hardtburgstraße-West", Ortsteil Kirspenich hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 51 "Auf Schildrig" im Ortsteil Eschweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. Bauliche Entwicklung auf dem Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5280 – Bad Münstereifel, John-Wiles-Straße
10. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Rupperath, Flur 5, Flurstück Nr. 172 ,
Bad Münstereifel-Rupperath, Buchholzbacher Mühle 1
11. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Houverath, Flur 48, Flurstück 40, Bad Münstereifel-Houverath, Konrad-Adenauer-Höhe 3
12. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 1, Flurstück 56 in Bad Münstereifel-Arloff, Flurbezeichnung: An der Arloffener Trift
13. Bauvoranfrage für die Grundstücke Gemarkung Schönau, Flur 5, Flurstück 164 und Flurstück 184, Bad Münstereifel-Schönau, Fuhrweg
14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Anfragen und Mitteilungen: Tempo 30 auf der L165 Kreuzungsbereich Ahrstraße/Dorfstraße;
hier: CDU-Antrag vom 19.05.2020 – Bericht über die Beratung in der Verkehrsschau
- 14.2 Anfragen und Mitteilungen:
Bad Münstereifel, Otterbach - Parksituation
- 14.3 Mitteilung über die nach §§ 31 bis 37 BauGB getroffenen Entscheidungen (Bauvorhaben) - 2. Quartal 2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines städtischen Grundstücks in Bad Münstereifel, Willi-Brandt-Straße
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel informiert Bürger*innen, Eigentümer*innen und andere Nutzungsberechtigte im Stadtkern von Bad Münstereifel

Aus dem Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) ergeben sich nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte für Denkmaleigentümer*innen und andere Nutzungsberechtigte.

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen zu denkmalrechtlichen Vorschriften im Detail zusammengefasst.

1. Denkmalbereichsatzung

In Bad Münstereifel gibt es derzeit über 360 Baudenkmäler, wobei der Großteil innerhalb der Kernstadt liegt. Um das historische Ortsbild der Kernstadt zu erhalten, wurde bereits im Jahr 1982 vom Rat der Stadt Bad Münstereifel eine Denkmalbereichs-

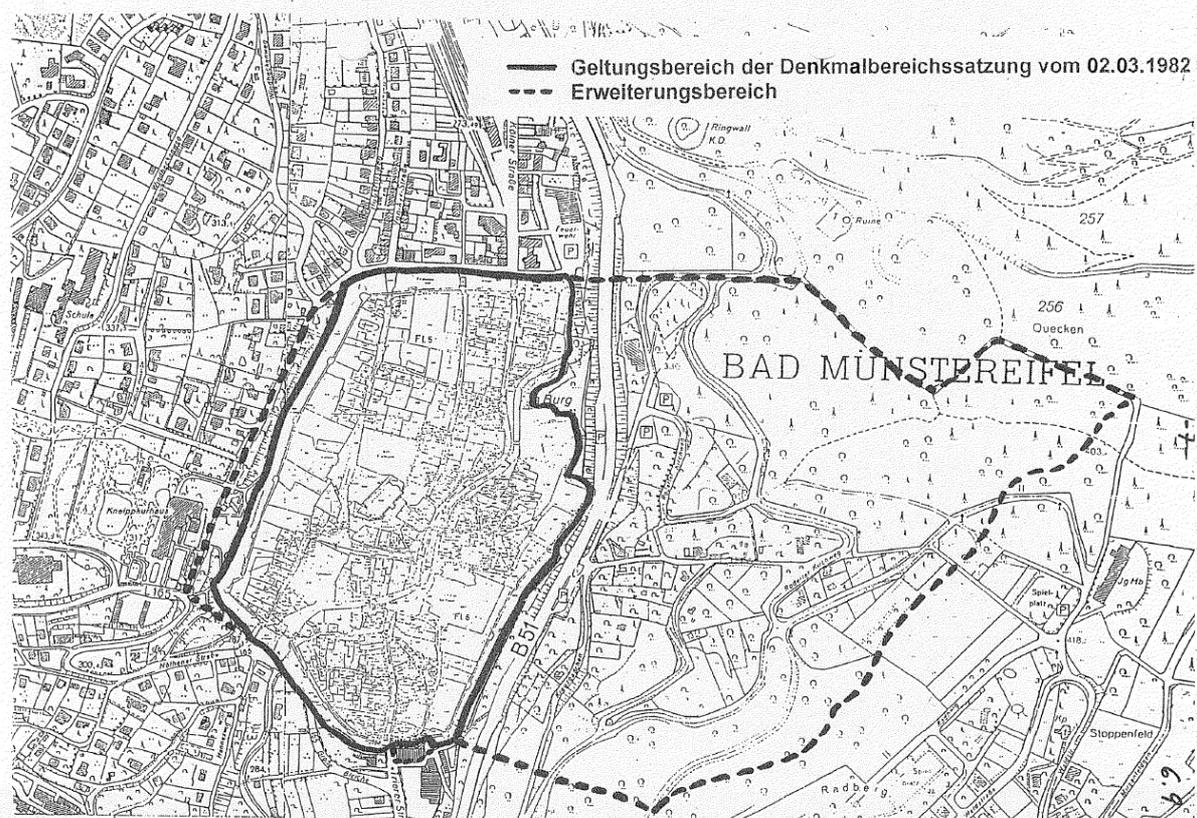
satzung erlassen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgte 2004. Der Übersichtsplan ist nachfolgend beigefügt.

Seit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt der Denkmalbereich den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW).

Dies hat insbesondere zur Folge, dass auch nicht baugenehmigungspflichtige Maßnahmen zumindest einer Erlaubnis nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes bedürfen. Dies gilt sowohl für

Maßnahmen in und an eingetragenen Baudenkmalern sowie generell auch für Maßnahmen an allen Gebäuden im Denkmalbereich, die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild haben.

Zu diesen erlaubnispflichtigen Maßnahmen zählen u. a. der Austausch der Dacheindeckung (ohne statische Eingriffe), die Fassadengestaltung, der Austausch von Fenstern und Türen, usw. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend.



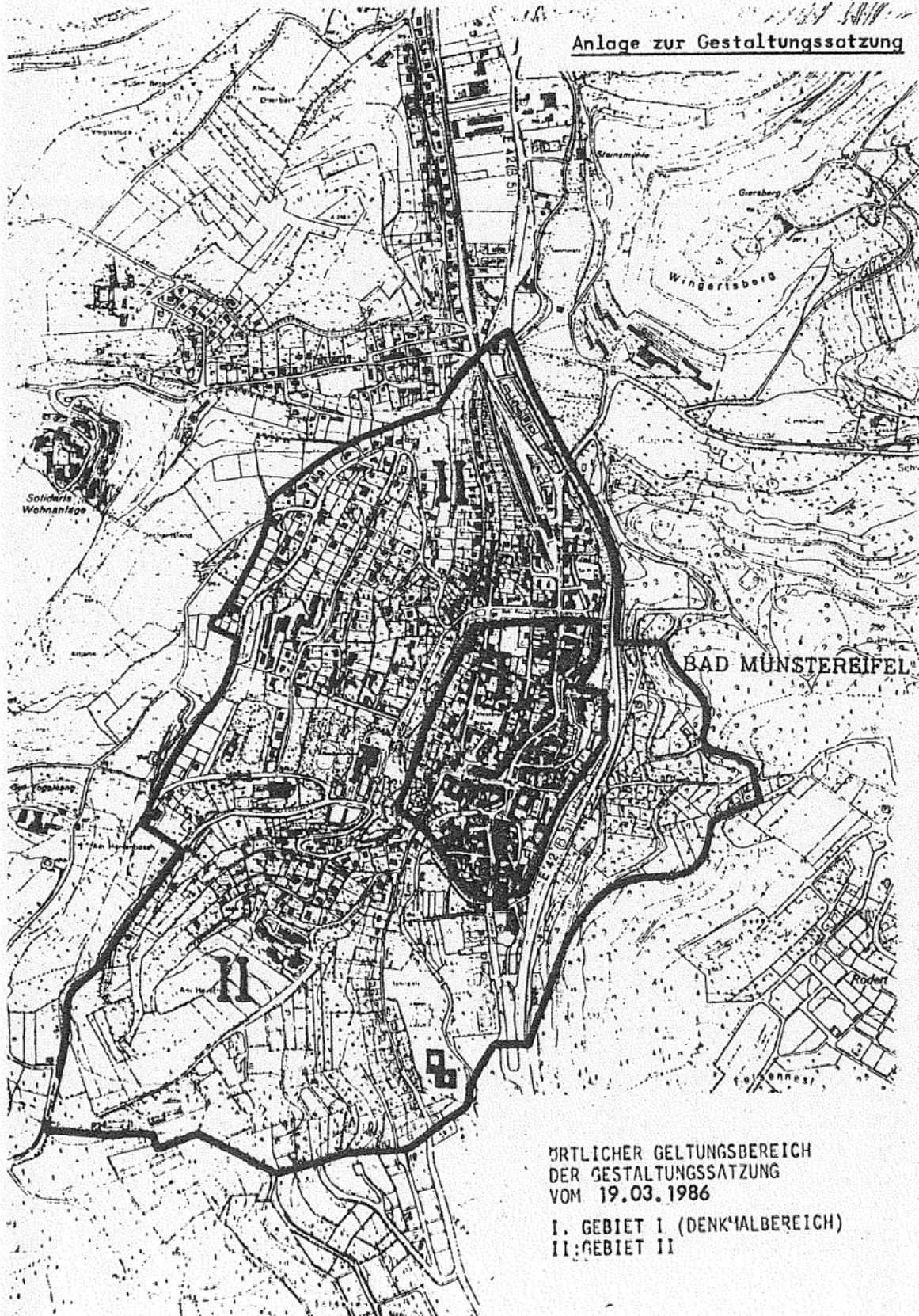
2. Gestaltungssatzung

Im Jahr 1986 wurde in der Innenstadt eine **Gestaltungssatzung** erlassen, deren Geltungsbereich dem beigefügten Plan zu entnehmen ist. Diese regelt Fragen zur äußeren Gestaltung von Gebäuden wie z. B. die Verwendung bestimmter Materialien, Farben, Fenster- und Türformate, Dachform,

Dacheindeckung, Dachgauben sowie insbesondere zur Gestaltung und Anbringung von Werbeanlagen.

Gleichzeitig unterwirft diese Satzung verschiedene Maßnahmen unabhängig von den genehmigungsrechtlichen Vorschriften der Bauordnung NRW einer Baugenehmigungspflicht.

Anlage zur Gestaltungssatzung



Diese **beiden Satzungen** sind immer noch **gültig** und sind insofern anzuwenden.

Das bedeutet für alle Bürger*innen, Hauseigentümer*innen, Mieter*innen und Pächter*innen, dass alle Maßnahmen am Äußeren der Gebäude, die innerhalb des Geltungsbereiches der Denkmalbereichssatzung liegen, erlaubnispflichtig sind und **vor Ausführung** bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel zu beantragen sind. Hierfür wird dann eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 § DSchG seitens der Unteren Denkmalbehörde ausgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens wird der Landschaftsverband Rheinland (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) als Fachamt beteiligt.

Die Stadt Bad Münstereifel ist als Untere Denkmalbehörde gemeinsam mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland stets bestrebt, eine beantragte Maßnahme gemeinsam mit dem Antragsteller erlaubnisfähig abzustimmen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist eine zügige und in der Regel einvernehmliche Abstimmung bereits in einem Termin möglich. Gelegentlich sind Kompromisslösungen notwendig, die einen höheren Abstimmungsbedarf über mehr als einen Termin bedürfen. Ein gemeinsamer Konsens wird jedoch in weit über 90 Prozent der Fälle gefunden.

Ziel ist es, dass jedes Gebäude einer sinnvollen wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden kann, unabhängig davon, ob es sich um ein Wohn- oder Geschäftsgebäude handelt. Dies gilt im Besonderen auch für Denkmäler, deren Bestand dann umso mehr gewährleistet ist.

Aus dem Denkmalschutzgesetz sowie aus den beiden Satzungen ergeben

sich jedoch nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte!

Nach Umsetzung einer denkmalrechtlich erlaubten Maßnahme gem. § 40 DSchG stellt die Untere Denkmalbehörde eine entsprechende Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Hiermit sind erhöhte Abschreibungen der Maßnahme über viele Jahre möglich.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW gibt es weitere detaillierte Informationen und Broschüren die als pdf-Datei abgerufen werden können.

www.mhkgb.nrw/themen/bau/denkmal-schutz/hinweise-fuer-eigentuemer

Die „Broschüre zur Förderung von Baudenkmalern, finanzielle Förderung, Darlehen und Steuererleichterungen“ ist ebenfalls empfehlenswert für Denkmaleigentümer.

3. Sanierungssatzung

Des Weiteren gibt es auch eine **Sanierungssatzung** in der Kernstadt. Diese Satzung ist für die Objekteigentümer*innen interessant, deren Gebäude selbst keine eingetragenen Baudenkmäler sind, jedoch innerhalb des Sanierungsgebietes liegen. Wenn umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant sind, können im Vorfeld zur Durchführung und nach entsprechender Abstimmung hierzu Sanierungsverträge mit der Unteren Denkmalbehörde abgeschlossen werden. Dadurch können ähnliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten wie bei einem Baudenkmal generiert werden.

Alle drei o. g. Satzungen können auf der Homepage der Stadt, Rubrik „Rathaus&Service“/Bürgerservice/Ortsrecht /Bauen und Planen unter nachfolgenden Link (Nr. 6.1 Gestaltungssatzung, 6.9 Denkmalbereichssatzung und 6.10

Sanierungssatzung) eingesehen werden.

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht/#c578

4. Fördermöglichkeiten und Zuschüsse

Derzeit gibt es verschiedene Zuschuss- bzw. Denkmalförderprogramme.

Hier die wichtigsten für Privateigentümer:

1. Denkmalförderung des Landes NRW (Projektförderung)
2. Denkmalförderung der Kommunen (Pauschalzuweisungen)

Unter nachfolgendem Link auf der Internetseite der Landesregierung können alle Denkmalförderprogramme abgerufen werden.

www.mhkbw.nrw/themen/bau/denkmal-schutz/denkmalfoerderung

Im Vorfeld von Bautätigkeiten, Errichtung von Werbeanlagen oder sonstigen Veränderungen am Äußeren des Gebäudes (z. B. Einbau neuer Fenster), bitten wir Sie, sich mit der Unteren Denkmalbehörde in Verbindung zu setzen und die gewünschten Maßnahmen abzustimmen.

Auskünfte, Fragen zu Fördermöglichkeiten und weiteren Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Untere Denkmalbehörde, Rathaus Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Zimmer 26

Ansprechpartnerinnen sind Frau Schröder (Tel. 02253/505-266), Email: a.schroeder@bad-muenstereifel.de und Frau Birgit Königsfeld (Tel. 02253/505-162), Email: b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de

Stand: 15.09.2020

Änderung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Die fristgebundene Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung), die bislang in Wasserschutzgebieten für bestehende private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen, gesetzlich vorgeschrieben war, entfällt für die Zukunft.

Gleiches gilt auch für die entsprechende Wiederholungsprüfung.

Diese Änderung der Selbstüberwachungs-Verordnung Abwasser NRW (SüwVO NRW 2013), § 8, ist am 13.08.2020 In Kraft getreten.

Für private Abwasserleitungen, die gewerbliches/industrielles Abwasser führen, bleibt hingegen die Prüfpflicht, innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten, mit der Frist bis zum 31.12.2020 weiter bestehen.

Außerdem unberührt bleibt die Regelung zur Prüfpflicht von neu errichteten sowie von wesentlich abgeänderten Abwasserleitungen.

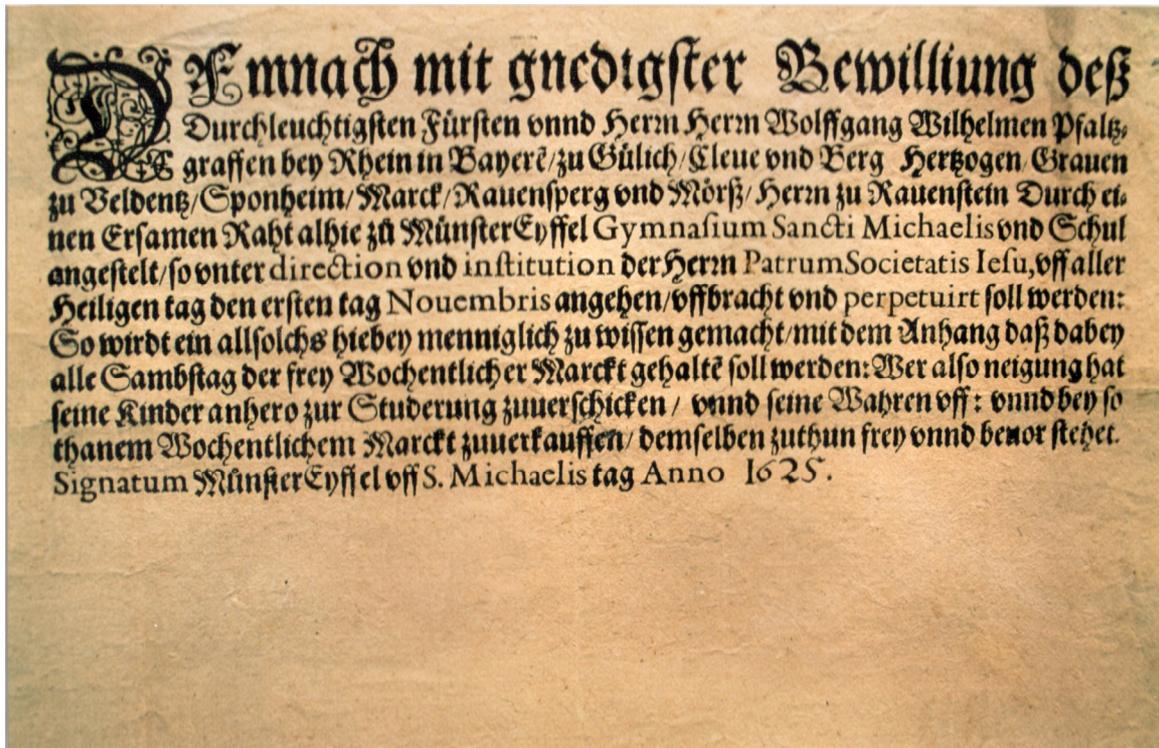
Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Heller (02253/505-187)
E-Mail: L.heller@bad-muenstereifel.de

Anschriften der Wahllokale für die Stichwahl am 27.9.2020 zur Wahl des Landrates

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1.1	<u>Arloff</u> <u>Kirspenich I mit folgender Straße:</u> Im Floting	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
2.1	<u>Kirspenich II mit folgenden Straßen:</u> Ännchengasse, Bachstraße, Bartholomäusstraße, Bonner Straße, Brückenstraße, Burgtalstraße, Dr.-Verbeek-Straße, Ehrlichweg, Everhard-Strang-Stieg, Fabrikstraße, Flettenbergweg, Gutenbergweg, Hardtburgstraße, Herrenweide, Im Baist, Im Katzwinkel, Jahnstraße, Keltenstraße, Pascalweg, Peter-Voussem-Weg, Pfarrer-Becker-Straße, Pfarrer-Krämer-Weg, Röntgenweg, Siemensstraße, Stotzheimer Straße, Talstraße (Kirspenich zugehörend), Wahlangasse, Willi-Kessel-Straße, Windenweg, Zum Zwergberg	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
3.1	<u>Iversheim I mit folgenden Straßen:</u> Alte Landstraße, Amselweg, Grüner Weg, Auf dem Hembüchel, Dohlenweg, Zeisigweg, Schwalbenweg, Auf dem Waasem, Arloffter Weg, Auf der Kumm, Unterste Gasse, Obergasse, Am Bloch <u>Kalkar</u>	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
4.1	<u>Iversheim II mit folgenden Straßen:</u> Bendenweg (Iversheim zugehörend), Alter Bendenweg, Peter-Greven-Straße, Auf dem Wahnsberg, Eschweilerweg, Wachendorfer Weg, Bahnweg, Euskirchener Straße, Oberste Kumm, Friedrich-Ebert-Straße, Kalkarer Weg, Antweiler Höll An der Ley, Auf dem Wieler, Auf dem Katzenberg, Buschhöhlenweg, Mühlengasse, In der Hütte <u>Eschweiler</u>	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
5.1	<u>Nöthen</u> Gilsdorf <u>Hohn</u> Kolvenbach	Pfarrheim Nöthen, Frommert 1
6.1	<u>Rodert</u> <u>Bad Münstereifel I mit folgenden Straßen:</u> Orchheimer Straße, Teichstraße, Auf dem Teich, Teichgäßchen, Markt, Delle, Wertherstraße, Entenmarkt, Johannisstraße, Kettengasse, Braugasse, An der Schoßpforte, Trierer Straße, Zimmerei, Burg, Giersberg, Schleidtalstraße, Am Quecken, Roderter Kirchweg, Kreuzgäßchen, In der Dreimühle	St. Michael- Gymnasium I, Markt 11
7.1	<u>Bad Münstereifel II mit folgenden Straßen:</u> Turmstraße, Stumpfgasse, Unnaustraße, Fibergasse, Heisterbacher Straße, Werkbrücke, Marktstraße, Kirchplatz, Klosterplatz, An der Windmühle, Pistorei, Alte Gasse, Kapuzinergas-	St. Michael- Gymnasium II, Markt 11

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
	se, Hennesweg, Dr.-Greve-Straße, Im Goldenen Tal, Bergstraße, Nöthener Straße, Ochhermen, Gut Vogelsang, Willy-Brandt-Straße, Große Bleiche, Sittardweg, Fougèresstraße, Zwentiboldstraße, Graf-Gottfried-Straße, Wielersbenden, Jakob-Katzfey-Straße, August-Guddorf-Straße, Peter-Joseph-Fey-Straße, Blankenheimer Weg	
8.1	<u>Bad Münstereifel III mit folgenden Straßen:</u> Langenhecke, Auf der Komm, Wallgasse, Am Herrenbusch, Sebastian-Kneipp-Promenade, Wallgrabenpromenade, Von-Ayx-Straße, Marquardstraße, Windheckenweg, Müllendorffstraße, Dr. Friedrich-Haass-Straße, Am Fichtenhain, Hubertusweg, Kölner Straße mit allen ungeraden Haus-Nummern von 1-33 und allen geraden Haus-Nummern von 2-86 (ab Einmündung Seb.-Kneipp-Promenade bis Einmündung Otterbach), Ashfordstraße, John-Wiles-Straße, Kentstraße, Statterstraße, Seniorenzentrum	St. Michael-Gymnasium III, Markt 11
9.1	<u>Bad Münstereifel IV mit folgenden Straßen:</u> Hermann-Löher-Straße, Kölner Straße ab 35 bis Ende ungerade Haus-Nummern und ab 88 bis Ende gerade Haus-Nummern (ab Einmündung Otterbach bis Ende), In der Kleinen Otterbach, Hermann-Pünder-Straße, Stephinskystraße, Uhlenbergweg, Flaches Feld, Otterbach, Finkenweg, Nachtigallenweg, Sperlingsweg, Ludger-Steinmann-Straße, Linneijstraße, Ginsterweg, Bendenweg (Bad Münstereifel zugehörend), Josef-Jonas-Straße, Königstraße, Gynettistraße, Blomendalstraße, Gartzweilerstraße, Zum Alten Gericht, Heinenstraße, Möschemer Weg, Bollenrathstraße, Alte Hettnerhalle	St. Michael-Gymnasium IV, Markt 11
10.1	<u>Eicherscheid</u> Witscheiderhof, Bergrath, Weißenstein	Saal "Haus Rupperath", Kohlstraße 16
11.1	<u>Schönau</u> Langscheid, Vollmert, Lingscheiderhof	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1	<u>Mahlberg</u> Kop Nück, Reckerscheid, Soller, Scheuerheck	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breitestraße 44
13.1	<u>Mutscheid</u> Honerath, Ellesheim, Nitterscheid, Hilterscheid, Ohlerath <u>Esch</u> Escher Heide, Wasserscheide, Sasserath	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
14.1	<u>Rupperath</u> Odesheim, Hünkhoven <u>Hardtbrücke</u> Berresheim, Willerscheid, Hummerzheim	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
15.1	<u>Effelsberg</u> Lethert, Holzem, Neichen <u>Wald</u>	Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2
16.1	<u>Houverath</u> Eichen, Lanzerath, Scheuren, Forsthaus Hülloch, Gut Unterdickt, Limbach, Maulbach	Grundschule Houverath Eichener Straße 2

Münstereifels erster Werbeprospekt. Oder: 395 Jahre St.-Michael-Gymnasium



Der ehrbare Rat der Stadt Münstereifel war kurz vor seinem großen Ziel. Auf seine ausdrückliche Bitte hin waren der Jesuitenpater Heinrich Rhinkop und ein namentlich nicht genannter Laienbruder im Mai 1625 von Köln nach Münstereifel gekommen.

Die wohlhabende Stadt an der oberen Erft befand sich damals in einem gewaltigen Umbruch. Rund 300 Jahre lang war die Stadt ein Fernhandelsort gewesen. Noch zu Beginn der 1560er Jahre war der Andrang der Händler zu den vier Messen so stark gewesen, dass einige Händler wegen des Platzmangels auf der Marktstraße ihre Stände widerrechtlich auf dem Friedhof neben der Stiftskirche – zwischen den Gräbern der Verstorbenen! – aufgebaut hatten. Daraufhin hatten die Stiftsherren und der Rat einen Vertrag abgeschlossen, der es der Stadt erlaubte, an den Fernhandelsmessen auch Kaufmannsstände auf dem Freihof neben dem Pörzeling zuzulassen.

Durch äußere Umstände war der Fernhandel dann aber in eine Krise gekommen. Zudem war der Landesherr, der Herzog von Jülich, 1609 kinderlos verstorben. Um sein reiches Erbe stritten nun seine Neffen, die jedoch protestantisch waren. Zwei Adlige – der Kurfürst von Brandenburg und der Graf von Pfalz-Neuburg – setzten sich als *possidierende Fürsten* gemeinsam in den Besitz der Länder ihres verstorbenen Onkels. Zeitgleich setzte eine Ansiedlung von Protestanten in Münstereifel ein, die von den beiden Possidierenden gefördert wurde. Da wegen der Zünfte jedoch auch die Wirtschaft Münstereifels durch die katholische Religion geprägt war, die Wollweber jedoch in Absatzschwierigkeiten steckten und die Protestanten zudem in erster Linie als Wirtschaftskonkurrenten und dann erst als Religionskonkurrenten wahrgenommen wurden, kam es zu erheblichen Spannungen, die sich mitunter gewaltsam entluden. Als dann aber der Pfalz-Neuburger eine Wittelsbacher Prinzes-

sin heiratete und somit der Schwager des Herzogs von Bayern und des Erzbischofs von Köln wurde, trat er zum katholischen Glauben über.

In Münstereifel nutzte man diese Gelegenheit sofort und vertrieb die Protestanten aus der Stadt. Gezielt baute nun der Rat der Stadt Münstereifel zu einer Festung des Katholizismus um. Nachdem man bereits 1619 den eher volkstümlichen Reformorden der Kapuziner nach Münstereifel geholt hatte, kämpfte der Rat nun um eine Niederlassung des führenden Reformordens, der Jesuiten. Dabei galt es, einige Widerstände zu überwinden. Die Kapuziner fürchteten die Konkurrenz der übermächtigen Jesuiten. Das Stift St. Chrysanthus und Daria war gespalten. Einige Stiftsherren führten ein eher legeres Dasein, lebten zum Teil mit ihren Haushälterinnen im Konkubinat und waren wenig begeistert von dem Gedanken, nun jesuitische Beichtväter zu bekommen. Innerhalb des Jesuitenordens selbst gab es auch Bedenken. Warum sollte man Kräfte in die nahe Eifel schicken, wo der Orden doch in Indien, China und Japan missionierte? Daraufhin schrieb der Stiftsherr Hermann Gebour, der die Ansiedlung der Jesuiten in Münstereifel befürwortete, an deren Ordensprovinzial, es sei *kein geringeres Verdienst vor Gott, in der Eifel zu missionieren, als in den weit entfernten Heidenländern.*

Aber den Rat der Stadt Münstereifel verlangte nach mehr, als nur einer Residenz der Jesuiten. Er wollte ein damit verbundenes Gymnasium!

In der Stadt gab es bereits die Stiftsschule, in der die jungen Geistlichen ausgebildet wurden. Margarethe Lynnerie hatte eine Mädchenschule gestiftet und es existierte eine Armenschule. Aber ein Gymnasium gab es in der gesamten Eifel nicht.

Mit Schülern aus Münstereifel allein aber hätte das Gymnasium nie existieren können. Man brauchte dringend auswärtige Schüler.

Was lag also näher, als die geplante Schuleröffnung landauf landab publik zu machen? Dazu bediente man sich des damals fortschrittlichsten Mediums: Des Drucks!

Ein aufwändig gestaltetes Flugblatt informierte darüber, dass mit *gnedigster Bewilligung deß Durchleuchtigsten Fürsten* – gemeint ist der Herzog von Jülich, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein – *durch einen Ersamen Raht alhie zu MünsterEyffel Gymnasium Sancti Michaelis und Schul angestellt* soll werden. Der selbstbewusste Rat machte also deutlich, wer die Initiative für die Gründung des Gymnasiums gegeben hatte – auch wenn die Schule *unter direction und institution der Herrn Patrum Societas Iesu stehen* sollte.

Dass hinter dem Ansinnen und dem Engagement des ehrsam Rates knallharte wirtschaftliche Interessen standen, wird durch den Zusatz deutlich, *daß dabey alle Sambstag der frey Wochentlicher Marckt gehalten* soll werden:

Die Schüler, um die man warb, sollten sich in Münstereifel einmieten, denn sie kamen überwiegend von auswärts. Für die Bürgerschaft, deren wichtigste Einnahmequelle wenige Jahre zuvor noch die Messen genannten vier Fernhandelsmärkte waren, wurde nun das *Studenten halten* eine neue Einnahmequelle.

Am 1. November 1625 nahm das St.-Michael-Gymnasium seinen Schulbetrieb auf. Den ersten Unterricht erteilte man im Rathaus, das immer schon eine Stätte höherer Bildung war.

Ungeachtet der Höhen und Tiefen, die das St.-Michael-Gymnasium seit seinem Start im Jahr 1625 durchlebte, hatte der *ersame Raht* den Grundstein für eine nunmehr fast 400 Jahre währende Erfolgsgeschichte gelegt.

Elternlotsen schützen Grundschüler am Über- gang Marktstraße – weitere Lotsen gesucht



Am Dienstag, 1.9. 2020 wurden die ersten vier Elternlotsen unserer Schule zu Verkehrshelfern ausgebildet. Frau Weber und Frau Braun, Polizistinnen für Verkehrsprävention der Polizei Euskirchen führten vier Mütter in die Aufgaben als Elternlotsen ein.

Elternlotsen sollen ab sofort unseren Grundschulern dabei helfen, nach Unterrichtsschluss die Marktstraße sicher zu überqueren. Gerade für die jüngeren Grundschüler ist dies eine wichtige Unterstützung, da für diese die Verkehrssituation auf der Marktstraße nach Unterrichtsschluss recht unübersichtlich ist.

Die Lotsen werden mit leuchtenden Westen und Kellen ausgestattet und sind bereits von Weitem gut zu erkennen, wenn sie den Kindern, die die Straße überqueren wollen, den Übergang freihalten.

Um einen Lotsendienst nach allen unterschiedlichen Unterrichtsenden einrichten zu können, benötigen wir dringend weitere Helfer. Nicht nur Eltern sind herzlich für diese wichtige Aufgabe willkommen sondern auch alle anderen Erwachsenen, die mindestens einmal pro Woche für 20 Min. unsere Grundschüler ehrenamtlich unterstützen wollen!

Diese Helfer genießen bei den Kindern ein hohes Ansehen und Respekt und leisten einen hohen Beitrag zur Verkehrssicherheit der Kinder!

Bitte melden Sie sich bei Interesse per Mail an der Grundschule Bad Münstereifel unter: 113130@schule.nrw.de
S. Böttcher, Schulleitung

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 28. September 2020 wird

Frau Christine Engelmann
Konrad-Adenauer-Höhe 80 Jahre

Am 30. September 2020 wird

Frau Rumjana Frahm
Seniorenzentrum Otterbach 70 Jahre

Am 2. Oktober 2020 wird

Frau Gisela Roloff
Seniorenzentrum Otterbach 85 Jahre

zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute Eberhard und Eva-Maria Hocke, wohnhaft in Bad Münstereifel, Jakob-Katzfey-Straße, begingen am 23. September 2020, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilareinnen und den Eheleuten Hocke sehr herzlich im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



SmiLe-Sprachpaten gesucht

Ehrenamt im Mini-Format: Wer schenkt neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wöchentlich eine Stunde Zeit?

Das SmiLe-Programm („Sprachförderung mit individuellem Lernerfolg“) läuft bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich im Kreis Euskirchen. Aktuell sucht das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Euskirchen weitere Menschen jeglichen Alters, die einmal in der Woche für eine Stunde mit einem neu zugewanderten Kindergarten- oder Schulkind Zeit verbringen.

Der Kita- und Schulbesuch stellt für diese Kinder eine Stabilisierung des Alltags dar. Alle pädagogischen Kräfte stehen vor der Herausforderung, sie beim Erwerb und Erlernen von Deutsch als Zweitsprache zu unterstützen. Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg und damit auch für die gesellschaftliche Integration dieser Kinder.

Mit dem Projekt "SmiLe" können die Kinder auf dem Weg zur sprachlichen und damit zur gesellschaftlichen Integration spielerisch unterstützt werden. Der Einsatzort ist die jeweilige Schule oder Kindertagesstätte des Kindes. Die SmiLe-Paten und -Patinnen bieten „ihrem“ Kind an einem Vormittag pro Woche für eine Stunde ihre ungeteilte Aufmerksamkeit, schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und entdecken gemeinsam mit ihrem Patenkind durch Spielen, Vorlesen, Malen, Singen, Basteln oder einfach nur Erzählen und Zuhören wie nebenbei die deutsche Sprache.

Bevor die Interessierten ihre Patenschaft beginnen, werden sie von den Fachleuten des KI qualifiziert. In drei Modulen à vier Stunden geht es beispielsweise um die Gestaltung der Sprachpatenstunde, um die Situation der Kinder (Trauma, Flucht) und um die Bedeutung der Muttersprache bzw. Mehrsprachigkeit.

Weitere Infos erhalten Interessenten bei Suzana Kilickeser, Tel. 02251 / 15-697 oder suzana.kilickeser@kreis-euskirchen.de

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächste Sprechstunde findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen wie folgt statt:

Donnerstag, 8. Oktober 2020

in der Zeit von 14.30 bis 16.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Houverath

Zu einer **Infoveranstaltung für Neuzugezogene** lädt die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen ein und gibt einen Überblick über unsere Stadt.

Der nächste Termin ist am:

Donnerstag, 29. Oktober 2020

in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15.

Anmeldung bzw. Terminabsprache sowohl für die Bürgersprechstunde als auch für die Infoveranstaltung wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
 Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

Terminankündigungen

Die.29.09.2020 – Frau Dr. Kaufmann informiert im Josefshaus BAM um 14:30 Uhr über die **Schuleingangsuntersuchung**, auch in Zeiten von Corona

Mittwoch, 14.10.2020 von 19:30 -21:00 Uhr

Informationsveranstaltung zum Thema: „Wann fängt Verwöhnen an und wann braucht mein Kind welche Grenzen?“

Dozentin: Reinhild Felten

Kosten: übernimmt das Familienzentrum

Inhalte des Abends:

Wieviel Verwöhnen tut gut und was ist zu viel?

Was darf ich meinem Kind zumuten/von ihm verlangen?

Welche Folgen hat es, wenn ich meinem Kind alle unbequemen Aufgaben und Erfahrungen abnehme?

Wie lernt mein Kind, mit Misserfolgen und Frust umzugehen?

Anmeldung im Familienzentrum oder beim DRK- Bildungswerk 02251/ 791181

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Babysitterkurs

Häufig ist es für Eltern und Alleinerziehende nur durch den Einsatz von Babysittern möglich, Terminen außer Haus nachzukommen. So ist es für sie besonders wichtig, ihren Nachwuchs in gut geschulter und verantwortungsbewusster Betreuung zu wissen. Dieser Kurs richtet sich an Schüler, Studenten und alle, die Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne mehr Sicherheit darin erlangen möchten.

Terminänderung:

Samstag, 10. Okt. 2020, 9.00-16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum Schönau:

Schuleingangsuntersuchung

- Warum wird bei jedem Kind vor dem Beginn der Schulzeit eine ärztliche Untersuchung durchgeführt?

- Wie läuft diese Untersuchung ab und welche Bereiche werden untersucht?

- Was muss wegen des neuen Coronavirus beachtet werden?

- Wie kann ich mein Kind vorbereiten?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt:

Dr. med. Astrid Kaufmann, Ärztin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Euskirchen

Dienstag, 29. Sept. 2020, 14.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Wann fängt verwöhnen an und wann braucht mein Kind welche Grenzen?

Es werden Perspektiven einer positiven Erziehungshaltung aufgezeigt, die dazu beitragen, dass Kinder nicht nur selbstständig, stark und mutig, sondern auch sozialkompetent und damit lebensfähig werden. **Dozentin: Reinhild Felten**

Mittwoch, 30. Sept. 2020, 14.30-16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

26./27.9. Praxis Rüsing, Zülpich,
☎-Tel.: 02252-81955

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



WallgrabenKonzerte
BAD MÜNSTEREIFEL

ANA MIRABELA DINA

Klavier

WERNER VON SCHNITZLER

Violine

YAN VAIGOT

Violoncello

JOSEPH HAYDN

Klaviertrio G-Dur „Zigeunertrio“ Hob XV. 25

JOHANNES BRAHMS

Klaviertrio Nr.1 H-Dur op. 8



Dieses Konzert wurde ermöglicht von
Herrn Christian und Dr. Herbert George,
Behring Apotheke Swisttal

Sonntag | 27. September 2020
15.30 Uhr und 18.30 Uhr

Konvikt | Trierer Straße 16 | Bad Münstereifel

Karten zu 24 / 30 Euro | 50% Ermäßigung im 2. Parkett für
Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Handicap
Kartenvorverkauf **Bad Münstereifel**: Mütters Buchhandlung
am Markt, die Leserei | **Euskirchen**: Buchhandlung Rotgeri
www.wallgrabenkonzerte.de | wallgrabenkonzerte@gmail.com